

Soziale Wohnraumförderung standortbedingte Mehrkosten (Standortaufbereitung)	
Ziel:	Nutzbarmachung von Flächen für öffentliche Wohnraumförderung nach WFB
Antragsberechtigte:	Investoren / Bauherren mit der erforderlichen Eignung / Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.
Gefördert werden:	<p>Anteilige Kosten für das Herrichten der Brachfläche, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung, zum standortbedingten Lärmschutz oder zu Gründungsmaßnahmen, ▶ Sicherungsmaßnahmen (z.B. Schutz von bestehenden Bauwerken, Bauteilen, Versorgungsleitungen), ▶ Beseitigung umweltgefährdender Stoffe (z.B. Beseitigen von Kampfmitteln und anderen gefährlichen Stoffen), ▶ Beseitigung von Stoffen, die die Wohnnutzung beeinträchtigen (Sanieren belasteter oder kontaminierter Böden), ▶ Abbrucharbeiten (Abbruch aufstehender Bausubstanz, Beseitigung von Fundamenten, Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Verkehrsanlagen) ▶ Maßnahmen auf dem Grundstück außerhalb des Baukörpers für erhöhten, standortbedingten Lärmschutz, soweit dies zur Erfüllung der Voraussetzungen für die Standortqualitäten erforderlich ist (z.B. Lärmschutzwände) ▶ standortbedingte Mehrkosten für Gründungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen (z.B. Abstützen von Nachbarbebauung oder zusätzliche Baumaßnahmen bei topografischen Besonderheiten) bei der Förderung des Neubaus von Mietwohnungen, Gruppenwohnungen, Eigentumsmaßnahmen die der Selbstnutzung bestimmt sind oder geförderte Wohnplätze
Art und Höhe der Förderung:	<p>Es werden Baudarlehen in Höhe von 75 % des förderfähigen Anteils, jedoch maximal 20.000 € pro geförderter Mietwohnung, Eigentumsmaßnahmen, Appartements von Gruppenwohnungen oder Wohnplätzen sowie Gemeinschaftsräume und Infrastrukturräume gewährt.</p> <p>Anrechenbar sind die Kosten, die anteilig auf die Fläche des Baugrundstücks des geförderten Bauvorhabens (Mietwohnung oder Plätze) oder der zu errichtenden Eigentumsmaßnahmen im Verhältnis zur gesamten aufbereiteten Fläche oder Siedlungsfläche (Nettobauland) entfallen. Bei gemischten Bauvorhaben (freifinanziert und gefördert) sind die anrechenbaren Kosten anteilig der entstehenden Wohnfläche aufzuteilen.</p>
Berechnungsgrundlage:	Die Kosten werden aufgrund von Gutachten zur Gefährdungsabschätzung oder zur Ermittlung erhöhter standortbedingter Kosten für Lärmschutz- oder Gründungsmaßnahmen und Kostenvoranschlägen. Nach Fertigstellung ist ein Kostennachweis zu erbringen.
Darlehenskonditionen:	0,0 % Zinsen für die Dauer von 15 Jahre, danach 0,5 % Zinsen, nach Ablauf der Zweckbindung marktübliche Zinsen Tilgungsnachlass von 50 %
Grundlagen:	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW), Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB), Wohnflächenverordnung (WoFIV), BGB
Information und Beratung:	<p>Stadt Aachen Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz 52058 Aachen</p> <p style="text-align: right;">wohnraumfoerderung@mail.aachen.de Tel.: 0241 - 43256308</p>
Bewilligungsbehörde:	<p>StädteRegion Aachen, A 63 Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung</p> <p style="text-align: right;">wohnraumfoerderung@staedtereion-aachen.de Tel.: 0241-51980</p>
Weitere Informationsquellen:	<p>www.nrwbank.de www.mbkbg.nrw.de</p>